

An das DSTY Sekretariat



Fax  
045-941-4481

E-Mail  
[mitteilung@dsty.ac.jp](mailto:mitteilung@dsty.ac.jp)

Tel  
045-941-8182

**Mitteilung für Abwesenheit (z.B. wegen Krankheit)**

- \* Bitte für jedes Kind ein Formular ausfüllen 欠席届ファックス用紙 (一人一枚)
- \* Bitte füllen Sie die Abschnitte **A und B** aus. A と B に記入して下さい。

<b>A : Abschnitt für Lehrer/in</b>	<b>A 教員</b>	
_____ Vorname u. Name des Kindes/子供の名前	_____ KL./クラス KG/幼稚園	_____ Klassenlehrer/in 担任の先生
Abwesenheit am / von _____ bis _____ 欠席日                      Wochentag 曜日 / Datum 日付                      から                      Wochentag 曜日 / Datum 日付                      まで		
Grund (bitte genau angeben) 理由 (詳細に)		
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten 保護者サイン _____	Datum: _____ 日付 _____	
(bitte das Original beim/ bei der Klassenlehrer/in abgeben 欠席届のオリジナルは担任の先生に渡して下さい) ( Unterrichtversäumnisse in der Oberstufe 上級学年の欠席届け <a href="http://www.dsty.jp/sekundarstufe/sekundarstufe-ii">http://www.dsty.jp/sekundarstufe/sekundarstufe-ii</a> )		

<b>B : Abschnitt fürs Sekretariat</b>	<b>B 事務局</b>	
_____ Vorname u. Name des Kindes/子供の名前	_____ KL./クラス KG/幼稚園	_____ Klassenlehrer/in 担任の先生
Abwesenheit am / von _____ bis _____ 欠席日                      Wochentag 曜日 / Datum 日付                      から                      Wochentag 曜日 / Datum 日付                      まで		
Schulbushaltestelle morgens                      朝のバス停: _____		
Schulbushaltestelle nachmittags                      午後のバス停: _____		
<input type="checkbox"/> Kein Buskind                      スクールバス非利用者		

Nur für interne Bearbeitung durch das Sekretariat  
Grund der Abwesenheit:

- Klassenlehrer/in (Abschnitt A ins Fach)
- Eintragung Tischkalender

Info an Schulbus \_\_\_\_\_

Bearbeitet von (Kürzel) \_\_\_\_\_

Sonstiges:

## **5. SCHULBESUCH**

### **5.2 Schulversäumnisse**

Ist ein Schüler durch Krankheit oder andere Gründe verhindert am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, so setzen die Eltern die Schule unverzüglich davon in Kenntnis. Bei Rückkehr in die Schule legt der Schüler eine schriftliche Mitteilung der Eltern vor, aus der Grund und Dauer des Fehlens ersichtlich sind.

In besonderen Fällen kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

### **5.5. Regelungen in Krankheitsfällen**

Kinder, die an ansteckenden Krankheiten, wie z. B. Cholera, Diphtherie, Keuchhusten, Masern, Meningitis, Mumps, Pocken, Kinderlähmung, Röteln, Windpocken, Scharlach, ansteckungsfähiger Tuberkulose der Atmungsorgane, Virushepatitis, Gelbsucht, Augen-, Haut-, Darmkrankheiten oder Verlausung erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen die Schule und ihre Einrichtungen wie Mensa, Schulbusse usw. nicht betreten, benutzen und an Veranstaltungen der Einrichtung nicht teilnehmen, bis nach dem Urteil des behandelten Arztes/des Gesundheitsamtes eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlausung nicht mehr zu befürchten ist. Diese Regelung gilt auch für die Familie des betroffenen Kindes (insbesondere Geschwisterkinder), das Personal und sonstige Personen.

Zur Wiederaufnahme des Kindes ist eine ärztliche Bescheinigung des Arztes vorzulegen.

Besucht das Kind wieder die Einrichtung ohne dass eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt wurde, haften die Personensorgeberechtigten für die Folgen.

Bei fiebrigen Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall, Fieber usw. dürfen die Kinder die Schule nicht besuchen.

## **9. GESUNDHEITSPFLEGE IN DER SCHULE**

Die Schule trifft Maßnahmen um die Gesundheitspflege in ihrem Bereich zu gewährleisten.

Eltern und Schüler haben entsprechenden Anordnungen der Schule Folge zu leisten. Treten bei Schülern oder innerhalb deren Wohngemeinschaft ansteckende Krankheiten auf, so ist der Schulleiter unverzüglich zu informieren. Er trifft die notwendigen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Vorschriften der örtlichen Gesundheitsbehörde.

## ***Auszug aus den Regelungen für den Kindergarten der Deutschen Schule Tokyo Yokohama***

### **8. Abwesenheit oder Erkrankung eines Kindes**

8.1. Kann ein Kind den Kindergarten an einem oder mehreren Tagen nicht besuchen, so ist dies dem Schulsekretariat bis spätestens 8 Uhr 30 zu melden.

8.2. Das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit ist dem Schulsekretariat unverzüglich zu melden. Bei Rückkehr des Kindes in den Kindergarten ist ein ärztliches Attest vorzulegen, das die Ansteckungsfreiheit bestätigt.

8.3. Bei Verdacht auf Vorliegen einer ansteckenden Krankheit kann der Kindergarten ein ärztliches Attest verlangen.

☞ Beim häufigen Gebrauch des Mitteilungsformulars: bitte selbst Kopien anfertigen. Danke!  
用紙は必要に応じてコピーして下さい。よろしくお願いいたします。